

# Lichtenauer Schützen unterstützen Lichtenauer/innen

## Einrichtung eines Schützenfonds



Der Heimatschutzverein will neben seinen satzungsmäßigen Zielen auch Menschen in Notlagen helfen.

Der Heimatschutzverein richtet daher einen Schützenfonds ein. Dieser Schützenfonds ist ein Sozialfonds, keine Stiftung. Aus diesem Fonds sollen durch Krankheit oder andere Schicksalsschläge in Not geratene Familien oder Einzelpersonen unterstützt werden. Unverschuldet Arbeitslose mit Kindern bis zu 18 Jahren, allein erziehende Väter und Mütter sind hier ebenso eingeschlossen wie Personen, die schwerstkranke oder alte Menschen pflegen. Aus diesem Fonds kann nur eine ergänzende Hilfe geleistet werden.

Der Schützenfonds fördert ausschließlich Familien und Einzelpersonen, die im Ort Lichtenau (Zentralort) ihren ersten Wohnsitz haben.

Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

Auch karitative Verbände, die im Ort Lichtenau tätig sind, können gefördert werden.

Über Förderungen, welche über den Ort hinausgehen, entscheidet der Vorstand.

Die gesammelten Gelder sind auf einem Spendenkonto zu verwalten. Spenden kann jeder jeden Beitrag, auch Vereine, Verbände und Institutionen können den Schützenfonds unterstützen.

Für Leistungen muss in der Regel ein schriftlicher Antrag beim Heimatschutzverein Lichtenau vorliegen. Eventuelle Nachweise (Verdienstbescheinigungen) sollten beigefügt werden.

Ein Entscheidungshilfegremium ist gebildet worden.

Personenkreis: Bestimmte Personen des Vorstandes des Heimatschutzvereins  
Lichtenau  
Personen des öffentlichen Lebens aus Lichtenau

Dieses Gremium und der Vorstand des Heimatschutzvereins kann auch von sich aus in Frage kommende Personen Hilfe zukommen lassen.

Der Höhe des Fonds sind keine Grenzen gesetzt, ein Grundstock von 1.500,00 € sollte jedoch stets im Fonds vorhanden sein.

Ihr Heimatschutzverein Lichtenau

Manfred Leifeld  
Oberst

Bernhard Fecke  
Ehrenoberst